

### **Für ein Gesamtkonzept zur Einrichtung von EU-Agenturen**

– Drucksache 16/7746 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
 Auswärtiger Ausschuss  
 Innenausschuss  
 Sportausschuss  
 Rechtsausschuss  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für Tourismus  
 Ausschuss für Kultur und Medien  
 Haushaltsausschuss

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### **Gerichtliche und parlamentarische Kontrolle von EU-Agenturen**

– Drucksache 16/8049 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Veronika Bellmann, Eduard Lintner, Axel Schäfer, Markus Löning, Heike Hänsel und Rainer Steenblock wurden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

Es ist verabredet worden, die Vorlagen auf den Drucksachen 16/7746 und 16/8049 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist es so beschlossen.

#### **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 28 sowie Zusatzpunkt 7 auf:

28 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>2)</sup> Anlage 5

(A) es für unbedingt erforderlich, dass wir diesbezüglich die Bundesregierung in die Pflicht nehmen und in unserer Rolle als nationales Parlament unmissverständlich Stellung beziehen. Daher begrüße ich die heutige Debatte zum Thema ausdrücklich. (C)

Es ist unbestritten, dass mit der Übertragung von nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene gleichzeitig ein gesteigertes Maß an Koordination innerhalb der EU notwendig geworden ist. Daher mag auch die Auslagerung der Wahrnehmung europäischer Aufgaben auf dezentral errichtete Agenturen in einzelnen Teilbereichen sinnvoll und auch effizient sein.

Der inflationären Art und Weise jedoch, wie in jüngster Vergangenheit diverse Agenturen und Beobachtungsstellen beschlossen und EU-weit aus dem Boden gestampft worden sind, müssen wir entschieden entgegenreten. Vielfach ist die Einrichtung von Agenturen eben nicht durch ein Aufgabenbedürfnis der EU zu begründen, sondern entspringt dem Wunsch nach geografischer Streuung von EU-Einrichtungen in den Mitgliedstaaten. Eine grundlegende Konzeption ist bei diesem „Agenturunwesen“ nicht erkennbar. Ich nenne an dieser Stelle nur das Stichwort „Agentur für Grundrechte“.

Vielfach sind mit der Einrichtung derartiger Institutionen Doppelstrukturen entstanden, die unter finanziellen und bürokratischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen sind. Komplizierte Organisationsformen tragen zur wachsenden Unübersichtlichkeit bei, und Kollisionen mit dem Subsidiaritätsprinzip bleiben völlig ungeahndet. (D)

(B) Wir geben uns zudem einem uferlosen Unterfangen hin, wenn wir die Schaffung von neuen Agenturen und Beobachtungsstellen, verstreut über das gesamte Gebiet der EU, mit einer größeren Bürgernähe begründen wollen. Wie viele Agenturen soll dann jeder Mitgliedstaat erhalten? Die Resonanz bei der Bevölkerung sieht dagegen völlig anders aus. Wenn solche Einrichtungen von den Bürgern überhaupt wahrgenommen werden, dann als bürokratischer „Monsterapparat“, der mit Geldern aus den einzelnen Mitgliedstaaten in beliebigem Ausmaß gefüttert wird. Der Appell geht in erster Linie auch an den Europäischen Rat, in welchem sich die Mitgliedstaaten mit der Einrichtung solcher Institutionen so manche Zustimmung zu bestimmten Paketlösungen versüßen lassen. Das kann nicht der Stil transparenter demokratischer Politik sein!

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Für ein Gesamtkonzept zur Einrichtung von EU-Agenturen**
- **Gerichtliche und parlamentarische Kontrolle von EU-Agenturen**

**(Tagesordnungspunkt 28 und Zusatztagsordnungspunkt 7)**

**Veronika Bellmann** (CDU/CSU): Die in den letzten Jahren drastisch gestiegene Anzahl von europäischen Agenturen bereitet Anlass zu großer Besorgnis. Ich halte

Da die Gemeinschaftsagenturen lediglich zur Entlastung ihrer Verwaltungshaushalte rechenschaftspflichtig sind, entziehen sich die Sinnhaftigkeit ihrer Mandatswahrnehmung sowie die Details ihrer Finanzierung allzu oft einer gründlichen Überprüfung. Ich stimme mit den Antragstellern in ihrem Anliegen insoweit überein, dass die Agenturen einer wesentlich effizienteren und restriktiveren Kontrolle unterliegen müssen.

Die Forderung an die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag ein Gesamtkonzept zu EU-Agenturen vorzulegen, löst jedoch nicht das eigentliche Problem. Für eine solche Vorlage fehlt der Regierung auch das

- (A) Initiativrecht im Europäischen Rat. Vielmehr hat uns das Beispiel Grundrechteagentur eines deutlich vor Augen geführt: dass es nämlich an einem Konzept fehlt, wie Bundesregierung und Parlament bei solchen Fragenstellungen zusammenarbeiten sollten. Die Position des Deutschen Bundestages muss in den Verhandlungen auf europäischer Ebene eine deutlich größere Berücksichtigung finden. Dazu müssen wir die Bundesregierung in die Pflicht nehmen. Sie muss ihrem eigenen, immer wieder betonten Bedenken gegenüber den EU-Agenturen endlich auch Taten folgen lassen. Der Beschluss zur Errichtung der Grundrechteagentur muss eine absolute Ausnahme bleiben.

Als Grundlage für ein erfolgreiches Vorgehen bedarf es einer gründlichen und transparenten Kosten-Nutzen-Analyse für alle zur Gründung anstehenden EU-Agenturen. Bereits bestehende Verwaltungsstellen müssen regelmäßig hinsichtlich der effizienten Erfüllung ihrer Zielvorgaben überprüft werden und bei negativen Ergebnissen wieder abgebaut werden. Ein von der Bundesregierung einseitig entwickeltes Gesamtkonzept hingegen führt uns nicht ans Ziel. Aus diesem Grunde werden wir diese Forderung aus dem zur Debatte stehenden Antrag der Grünen nicht unterstützen. Zu vielen anderen Aspekten könnte ich mir vorstellen, zu einem Konsens mit anderen Fraktionen zu kommen. Ein fraktionsübergreifender Antrag wäre eine sehr starke Antwort des Deutschen Bundestages auf die Frage nach den Agenturen.

- (B) **Eduard Lintner (CDU/CSU):** Es ist schon bemerkenswert, was sich in der EU über die Jahre hinweg alles an Agenturen angesammelt hat. Man kann schon, ohne polemisch zu sein, von einem „Wildwuchs“ sprechen, denn offenbar ist es schon nicht mehr möglich, sich auf die genaue Zahl der vorhandenen Agenturen zu einigen. In der Tageszeitung *Die Welt* war am 10. Januar zu lesen, es gebe 23 EU-Agenturen, häufig hört man die Zahl 31, und zählt man die im Internet unter dem Stichwort „Agenturen der EU“ aufgezählten Einrichtungen zusammen, so kommt man auf sage und schreibe 36 Agenturen. Es ist also durchaus berechtigt, wie es der Kollege Silberhorn einmal formuliert hat, von einer „Agenturitis“ der EU zu sprechen. Und weil es sich dabei um Einrichtungen handelt, die immerhin einen jährlichen Finanzaufwand von etwa 1,3 Milliarden Euro erfordern und mittlerweile fast 4 000 Mitarbeiter zählen, ist es durchaus berechtigt, dass sich der Deutsche Bundestag heute des Themas annimmt.

Natürlich ist nicht jede Agentur eine Fehlkonstruktion oder überflüssig, aber viele Agenturen befassen sich mit eng benachbarten oder sogar gleichgerichteten Tätigkeitsfeldern. Hier wäre Konzentration und Präzisierung wünschenswert. So gibt es eine europäische „Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ und zugleich eine „Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“, oder nebeneinander existieren zum Beispiel eine „Europäische Stiftung für Berufsbildung“ und ein „Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung“.

- (C) Darüber hinaus, und hier wird es kontraproduktiv und damit bedenklich, sind Agenturen eingerichtet worden, deren Tätigkeit zwangsläufig in die über Jahre hin bewährte Arbeit von anderen europäischen Institutionen eingreift, die sich durch gute Arbeit große und weltweite Reputation erarbeitet haben. Das gilt zum Beispiel für die erst kürzlich gegen den heftigen Widerstand des Deutschen Bundestages in Wien etablierte „Europäische Agentur für Grundrechte“. Sie soll auf einem Feld tätig werden, das bislang vom Europarat und insbesondere von seinem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg abgedeckt worden ist, mit großem Echo in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats. Der Gerichtshof ist für viele der insgesamt ca. 800 Millionen Menschen in diesen Ländern ein echter Hoffnungsträger. Der häufig der letzte Rettungsanker im Kampf um die Beachtung der Menschenrechte ist. Seit seinem Bestehen sind Hunderttausende von Klagen beim Gerichtshof eingereicht worden. Und dass heute ein Rückstau von etwa 100 000 Fällen besteht, an dem der Gerichtshof zu ersticken droht, zeigt seine große konkrete Bedeutung. Es wäre deshalb sinnvoller gewesen, die EU hätte sich beim Gerichtshof finanziell und gegebenenfalls personell engagiert, um ihm und damit den betroffenen Menschen aus der Bredouille zu helfen, statt mit der Gründung einer Agentur unnötige und teure Doppelstrukturen zu schaffen. Zwar wird jetzt durch vertragliche Vereinbarungen versucht, das Nebeneinander reibungslos zu gestalten, aber dennoch besteht die Gefahr der Verwässerung von Standards durch unterschiedliche Akzentuierungen.

- (D) Sorgen bereiten muss auch die Tatsache, dass die EU-Agenturen als selbstständige Institutionen konstruiert sind, sodass sie sich praktisch einer unmittelbaren Kontrolle durch das Europäische Parlament oder den Rat entziehen. Sie nehmen also an der staatsrechtlich gebotenen Gewaltenteilung gar nicht teil. Sie sind Instrumente der Kommission, entfalten ihr Wirken am Parlament vorbei und sind längst über die ursprüngliche Zielsetzung einer Agentur, nämlich der „Ausübung ganz bestimmter technischer, wissenschaftlicher und verwaltungstechnischer Aufgaben“ zu dienen, hinausgewachsen, treiben konkret Politik oder gestalten sie inhaltlich und sind an der Umsetzung beteiligt, ohne einer wirksamen Kontrolle unterworfen zu sein. Zwar sind die Rechte des Parlaments in diesem Zusammenhang kürzlich gestärkt worden, aber von einer „parlamentarischen Kontrolle“ kann dennoch nicht gesprochen werden.

Leider gilt auch hier die alte Lebenserfahrung, dass einmal Geschaffenes nicht so leicht wieder abgeschafft werden kann. Dennoch sollte sich die EU dazu durchringen, zu überprüfen, ob nicht manche dieser Agenturen wieder aufgegeben werden können und ob Zusammenfassungen möglich sind. In jedem Fall sollte aber der mittlerweile leider verfestigte unselige Brauch schnellstens unterbunden werden, dass jede Ratspräsidentschaft sich eine neue Agentur ausdenkt und die übrigen Mitgliedsländer dies solidarisch abnicken. Ein solcher Umgang mit Prinzipien und vor allem auch eine solch großzügige Umgangsweise mit dem Geld der Bürger ist nicht zu rechtfertigen und trägt nur zur Verstärkung der Aver-

- (A) sionen gegen die schon heute allgemein als ausufernd verschriene europäische Bürokratie bei.

**Axel Schäfer** (*Bochum*) (*SPD*): Komplizierte europäische Zusammenhänge erfordern eine differenzierte Betrachtungsweise, um angemessene Antworten zu geben. Die Frage der EU-Agenturen ist dafür ein Beispiel – und zwar in jeder Hinsicht. Es zeigt, dass leider einige in diesem Hause das Ganze populistisch verpacken und deutsche Sichtweisen voranstellen, während Betroffenheiten anderer EU-Mitgliedstaaten völlig außen vor gelassen werden.

Im Einzelnen:

Erstens. Wir wollen ein föderales Europa, keine „Zentrale“ in Brüssel. Damit ist völlig klar, dass auch die Verwaltung sachlich wie örtlich nicht an einer Stelle konzentriert werden kann. Ein Prinzip, das für uns in Deutschland gilt und das wir im Rahmen eines über sechs Jahrzehnte insgesamt erfolgreichen Föderalismus praktiziert haben, muss auch ein Maßstab für unsere europäische Beurteilung sein. Um es auf den Punkt zu bringen: Ein Staat wie Deutschland mit insgesamt 83 obersten Bundesbehörden und Bundesoberbehörden darf nicht in der EU so auftreten, als würden wir jede neue EU-Agentur rundweg ablehnen. Ganz im Gegenteil: Wir sind die Letzten, die dazu moralisch legitimiert wären! Da Politik eine Frage des guten Gedächtnisses ist – wie Kurt Schumacher schon zu Recht bemerkte –, sollten wir uns anständigerweise ins Gedächtnis rufen:

- (B) Die wichtigste institutionelle Neugründung in der EG/EU war das europäische Währungsinstitut – daraus entstand die Europäische Zentralbank; heute eine mächtige Institution in Europa. Ihr Sitz: Frankfurt am Main. Keine Partei in Deutschland hätte dem Euro zugestimmt, wenn dies anders wäre.

Die europäische Agentur für Flugsicherung erfüllt unbestreitbar wichtige Aufgaben. Unser Land hatte auch aus verkehrspolitischen Gründen ein großes Interesse daran, diese Behörde in Deutschland anzusiedeln. Sie residiert in Köln, wie jeder weiß.

Das zeigt: Wir dürfen keinesfalls den Eindruck vermitteln, nachdem Deutschland zu den Mitgliedsländern mit der besten Infrastruktur an EU-Einrichtungen gehört, dass es jetzt das Mitglied ist, welches anderen Ländern eine gerechte Teilhabe an der dezentralen Organisation Europas mit einer sichtbaren Repräsentanz an vielen Orten des Kontinents entgegensteht.

Zweitens. Es ist gut, dass wir uns vor diesem Hintergrund kritisch mit bestehenden Entwicklungen auseinandersetzen. Die entscheidenden Fragen sind zum Teil von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen sowie der FDP in ihren Anträgen aufgeworfen worden. Aber an einigen Stellen ist ein völlig falscher Ansatz zu erkennen: Es kann zum Beispiel meines Erachtens nicht sein, dass die nationalen Parlamente in Zukunft über die EU-Agenturen entscheiden – wie das die FDP will –, genauso wenig kann die deutsche Bundesregierung ein Gesamtkonzept für EU-Agenturen vorlegen, wie es die Grünen fordern. Beides verkennt die europäischen Strukturen

völlig. Was aber viel schlimmer ist: Die geschätzten Kolleginnen und Kollegen dieser Fraktion nehmen mit keinem Wort Bezug auf die tatsächlich schon erreichte Situation in der EU, wo der Entwurf für eine „Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regulierungsagenturen“ von der Kommission vorgelegt worden ist, vom Europäischen Parlament unterstützt wird und im Rat allerdings noch nicht vorangebracht worden ist. (C)

Drittens. Da wir in Europa zusammenarbeiten wollen und auch voneinander lernen können, sollten in diesem Zusammenhang durchaus Fragen einer besseren Aufgabentrennung – auch in der Kommission – angesprochen werden. Ich halte es für problematisch, dass die EU-Kommission als ein politisches Organ selbst unmittelbar für die Wettbewerbskontrolle zuständig ist, während in Deutschland ein unabhängiges Kartellamt viele Beispiele guter Arbeit vorweisen kann. Also: Auch über mehrere Richtungen, nicht nur über Einbahnstraßen nachdenken.

Viertens. Ich bin davon überzeugt, dass wir jetzt beginnen, zu fraktionsübergreifenden gemeinsamen Entschlüssen zu kommen – aber nicht ad hoc und übers Knie gebrochen und vor allen Dingen nicht nur mit der deutschen Sicht auf Europa, sondern auch mit europäischer Gesinnung in Deutschland. Deshalb ist es wichtig, dass sowohl der Bundestag in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament als auch die einzelnen Fraktionen dieses Hauses im Rahmen ihrer europäischen Partiefamilien die Diskussion führen. Europäische Sichtweise darf nicht durch nationale Scheuklappen eingeengt werden. Das Ergebnis eines integrativen Ansatzes könnte auch sein, die Bundesregierung im Rat zu unterstützen, damit Blockaden überwunden und die interinstitutionelle Vereinbarung vorangebracht werden kann. (D)

**Markus Löning** (*FDP*): „Das haben wir den Partnern zugesagt, diese Zusage können wir nicht mehr zurücknehmen, wir können das Paket nicht noch einmal aufschnüren.“ Wohl keine Ausrede haben wir bei der Debatte um die Grundrechtsagentur im letzten Jahr öfter gehört, als diese. Die Bundesregierung hat im Europäischen Rat eine – zunächst informelle – Zusage zu einem bestimmten institutionellen Paket gemacht und benutzt anschließend diese Zusage als Argument gegenüber den gewählten Vertretern des Volkes, warum sie nicht mitreden können. Bei der Grundrechteagentur war der Anlass, nämlich die Grundrechtecharta, entfallen.

Die Fraktionen des Bundestages waren sich in ihrer Kritik weitgehend einig, dass die Agentur, wenn überhaupt, dann zumindest nicht in der ursprünglich geplanten Größe an den Start gehen sollte. Es gab sehr ernste Bedenken hinsichtlich der gerichtlichen und parlamentarischen Kontrolle der Agentur. Dennoch konnten weder Ochs noch Esel das Projekt in seinem Lauf aufhalten. Die Agentur wurde gegründet. Die Planstellen wurden geschaffen. Das Budget wurde genehmigt.

Dies war ein Beispiel dafür, wie es in Zukunft nicht mehr laufen soll. In Zukunft soll die Bundesregierung den Bundestag einbeziehen, bevor sie Zusagen macht.

- (A) Es gibt ja durchaus auch sinnvolle Aufgaben für Agenturen. Auch in Deutschland lagern wir ja manche Aufgaben in Anstalten, wie zum Beispiel die Bundesanstalt für Materialforschung oder das Robert-Koch-Institut, aus.

Die EU-Agentur zur Umsetzung der Chemikalienrichtlinie war sicher eine sinnvolle Gründung, denn sie bündelt sehr spezifischen Sachverstand und ist der eine Ansprechpartner für die betroffene Wirtschaft. Ich verstehe nicht, warum die Bundesregierung bei solch sinnvollen Gründungen Angst vor dem Deutschen Bundestag hat. Es stärkt doch auch die Position der Bundesregierung, wenn die Sinnhaftigkeit einer Agentur in der Debatte mit den Abgeordneten Bestand hat.

Wir wollen, dass vor einer Zusage die Zustimmung des Bundestages eingeholt wird, und wir wollen, dass es vor der Errichtung einer Agentur ein transparentes Verfahren gibt. Der Bundestag muss in einem geordneten Verfahren einbezogen werden. Die Mitteilung, dass man den Bundestag natürlich gerne informiere, die Entscheidung aber längst gefallen sei, ist ein Schlag ins Gesicht der Parlamentarier. Wir wollen ein geordnetes Verfahren, bei dem der EU-Ausschuss, betroffene Fachausschüsse und gegebenenfalls das Plenum Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen, bevor die Entscheidung über die Errichtung endgültig fällt.

Die Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie gehören zur gemeinsamen Wertegrundlage der EU. Sie müssen in allen Aspekten des Handelns der EU berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass für jede EU-Agentur ein neuer Rechtsweg beschlossen werden muss, und es kann erst Recht nicht sein, dass nicht sichergestellt ist, dass es für die Bürgerinnen und Bürger immer einen Rechtsweg gibt. Hoheitliche Akte der Agenturen können schwerwiegende Eingriffe in Rechte von Personen oder Unternehmen darstellen. Jeder betroffene Bürger, jedes betroffene Unternehmen muss alle Akte von EU-Agenturen rechtlich überprüfen lassen können. Es ist nach unserem Rechtsstaatsverständnis schlicht inakzeptabel, wenn der Rechtsweg nicht klar – oder noch schlimmer – nicht vorhanden ist.

(B)

Die Freien Demokraten fordern daher eine Rechtsweggarantie für alle Bürgerinnen und Bürger gegenüber allen EU-Agenturen. Genauso wichtig ist die demokratische Kontrolle. Dies betrifft die Budgets, den Haushaltsvollzug und bei einigen Agenturen die inhaltliche Arbeit.

Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlamentes verweigert zurzeit wegen einer Reihe von ungeklärten Fragen einigen Agenturen die Entlastung. Ich kann die Kollegen im EP nur bestärken, ihre Rechte wahrzunehmen und im Sinne der europäischen Steuerzahler auf einem transparenten und ordentlichen Haushaltsvollzug zu bestehen.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt der demokratischen Kontrolle. Die Agentur für Grundrechte oder die Agentur für Gleichstellungsfragen werden gutachterlich tätig sein. Sie werden Stellungnahmen auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb erarbeiten und verbreiten. Damit sind sie Teilnehmer einer öffentlichen politischen

oder juristischen Debatte. Wer legitimiert sie dazu? Sie sind weder unabhängige Gerichte, die das Recht auslegen und durchsetzen, noch gewählte Vertreter des Volkes, die der Kontrolle durch Wahl unterliegen. Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung in einem demokratischen Rechtsstaat. Es muss hier eine klare Zuordnung geben. Auch dies stellen wir daher mit unserem Antrag klar: Alle Agenturen müssen der vollen parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein.

Lieber Kollege Schäfer, lieber Kollege Stübgen, ich denke, wir sind uns in den Kernanliegen auch weiterhin einig. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Frage einen gemeinsamen Antrag mit FDP und Grünen machen wollen. Das wäre ein weiterer Schritt zur Stärkung des Deutschen Bundestages in EU-Fragen.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Die heutige Debatte ist überfällig. Die Zahl der Aufgaben der Europäischen Union nimmt seit dem Vertrag von Amsterdam ständig zu, ohne dass eine wirkliche Gewaltenteilung und demokratische Kontrolle über diese Aufgaben möglich ist. Heute wird durch die Europäische Union in vielen Politikbereichen eine faktische Entparlamentarisierung beschleunigt. Ein Beispiel für diese Entparlamentarisierung und damit auch einer zunehmenden Entdemokratisierung von politischen Prozessen in der Europäischen Union ist die massive Zunahme von EU-Agenturen.

Heute gibt es in der Europäischen Union 35 Agenturen, die von der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bis zur Frage der Grundrechte hochsensible politische Bereiche bearbeiten. Diese Agenturen unterliegen keinem Einfluss vonseiten eines demokratisch gewählten Parlaments. Auch ist dem Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments zuzustimmen, wenn er auch auf die mangelhafte budgetäre Kontrolle der EU-Agenturen hinweist.

Die Struktur der Europäischen Agenturen hält einer kritischen demokratischen Betrachtung nicht stand. In der Bundesrepublik Deutschland würden sie vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar aufgehoben, da sie zu einer Verwischung der Gewaltenteilung führen. Die Entwicklung der EU-Strukturen führt zu einem Rückfall in vordemokratische Strukturen, indem die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative immer weiter aufgehoben wird. Die Exekutive übernimmt in der Europäischen Union immer mehr Macht- und Entscheidungsbefugnisse. Eine solche Entwicklung dürfen Demokraten nicht weiter unwidersprochen hinnehmen.

Nehmen wir als Beispiel die sogenannte Europäische Verteidigungsagentur, bei der es sich in Realität um eine Rüstungsagentur handelt. Die Agentur ist organisatorisch direkt unterhalb des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen angesiedelt. Die Verteidigungsminister – und damit die jeweilige Exekutive der Nationalstaaten – erhalten durch die Agentur unmittelbar die Möglichkeit, eine bessere europäische Koordination der Rüstungszusammenarbeit und den beschleunigten Aufbau für militärische Kapazitäten für weltweite Militäreinsätze durchzusetzen. Ein demokratisches Mit-

(C)

(D)

(A) spracherecht oder wenigstens eine demokratisch-parlamentarische Kontrolle der Militär- und Rüstungspolitik auf europäischer Ebene wird dadurch fast unmöglich. Im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur wird weder dem Europäischen Parlament noch den nationalen Parlamenten eine politische oder fiskalische Kontrollmöglichkeit eingeräumt.

Gleichzeitig nimmt der Deutsche Bundestag durch die organisatorische Entwicklung der Europäischen Union hin, dass sich in der Europäischen Union immer mehr undemokratische Strukturen durchsetzen und verfestigen. Die beiden Anträge können hier eine Grundlage sein, diesen Prozess zu beenden. Wir müssen die zunehmende Entdemokratisierung von politischen Entscheidungsprozessen stoppen. Deshalb fordern wir eine grundsätzliche Debatte über die Notwendigkeit von EU-Agenturen. Unsere Position ist dabei klar: Wir setzen uns dafür ein, dass alle Entscheidungen und daraus folgend die exekutiven Umsetzungen solcher Entscheidungen nach demokratischen Gesichtspunkten organisiert werden müssen. Wir müssen auch auf europäischer Ebene die demokratische Gewaltenteilung und Kontrolle durchsetzen.

Deshalb stehen wir dem Instrument von Europäischen Agenturen skeptisch gegenüber. Natürlich können wir uns vorstellen, dass in spezifischen Bereichen wie zum Beispiel der Sicherheit des See- und Luftverkehrs oder der Organisation von Übersetzungsarbeiten Agenturen als Umsetzungsinstrument von politischen Entscheidungen geschaffen werden. In allen grundsätzlichen politischen Bereichen haben Agenturen jedoch nichts verloren.

(B) Wir wollen die heutige Debatte und die beiden Anträge als Aufschlag für eine grundsätzliche Debatte zur Durchsetzung von demokratischen Strukturen auf europäischer Ebene verstanden wissen. Eine solche grundlegende Debatte können wir nur über die Grenzen von parteipolitischen Diskussionen zum Erfolg führen. Deshalb steht Die Linke für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen gerne zur Verfügung.

Alleine in der Zeit von 2005 bis 2007 – hier weisen Sie in Ihrem Antrag richtigerweise darauf hin – ist der Gesamthaushalt der Europäischen Agenturen auf fast 1,3 Milliarden Euro angewachsen. Wir wollen, dass diese Mittel, die alle von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgebracht werden, demokratisch vergeben und vor allem auch demokratisch kontrolliert werden. Deshalb unterstützen wir das Anliegen, mit allen Parlamenten der europäischen Mitgliedstaaten, aber auch in enger Kooperation mit dem Europäischen Parlament, in eine Diskussion über eine Gesamtkonzeption der zukünftigen Ausgestaltung von Europäischen Agenturen einzutreten.

**Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Europäische Arzneimittelagentur in London, die Europäische Umweltagentur in Kopenhagen oder die Europäische Eisenbahnagentur in Valenciennes – diese zufällig herausgegriffenen Beispiele zeigen, dass zu zahlreichen und unterschiedlichsten Themen und überall

(C) verteilt in der Europäischen Union sogenannte EU-Agenturen bestehen. Zur Ausführung ihrer Aufgaben sind die EU-Agenturen nicht weisungsgebunden, lediglich zur Entlastung ihres Verwaltungshaushalts dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlamentes rechenschaftspflichtig. Insgesamt sind es derzeit 22 Gemeinschaftsagenturen, drei Agenturen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und drei Exekutivagenturen. Weitere Agenturen wie beispielsweise zur Koordinierung von nationalen Regelungsbehörden im Bereich Telekommunikation oder Energie sind in Planung.

Wir Grünen unterstützen EU-Agenturen, die sinnvoll und notwendig sind und die durch ihre dezentrale Einrichtung der Europäischen Union auch vor Ort ein weiteres Gesicht geben. Teilweise leisten die Agenturen eine sehr gute Arbeit; dies steht außer Frage. Aber mit den EU-Agenturen hat sich parallel zu den Arbeitsstrukturen in Brüssel ein riesiger Apparat zur Bewältigung neuer Aufgaben rechtlicher, technischer und wissenschaftlicher Art aufgebaut. Gerade in den letzten Jahren ist ihre Zahl dramatisch gestiegen: So hat sich die Anzahl seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt, die Personalplanstellen sind im selben Zeitraum um 148 Prozent angewachsen, und der Gesamthaushalt hatte allein in den letzten beiden Jahren einen Aufwuchs von 20 Prozent.

Wir kritisieren, dass dabei nicht alle EU-Agenturen notwendig und sinnvoll sind. Mitunter werden über sie sogar Aufgaben erledigt, die bereits an anderer Stelle bearbeitet werden. In einigen Fällen sind die Mandate der Agenturen nicht eindeutig und Doppelstrukturen zwischen unterschiedlichen Agenturen erkennbar. Weiterhin beanstanden wir, dass bei einigen Agenturen lange Zeit ein klar erkennbares Konzept fehlte oder sogar das Direktorium nicht eingesetzt wird. Und schließlich lässt die Finanzverwaltung zu wünschen übrig und wird auch vom Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlamentes als mangelhaft kritisiert.

(D) Diese Mängel müssen abgeschafft werden. Die EU-Strukturen müssen genauso wie nationale Strukturen effizient und effektiv arbeiten. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass diese Mängel abgeschafft werden. Hierzu fordern wir erstens, uns ein Gesamtkonzept zur Einrichtung von EU-Agenturen vorzulegen, in dem klare Kriterien für die Einrichtung von EU-Agenturen genannt werden, und zweitens, sich für die Vermeidung von Doppelstrukturen zwischen den jeweiligen Agenturen, aber auch zwischen Agenturen und den Generaldirektionen der Europäischen Kommission einzusetzen.

Schließlich fordern wir die Bundesregierung dazu auf, uns eine Stellungnahme vorzulegen, aus der ersichtlich wird, inwieweit eine effiziente und transparente Kontrolle der Finanzverwaltung der EU-Agenturen gewährleistet ist.

Wir freuen uns sehr, wenn uns auch die anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag in dieser wichtigen Frage unterstützen, und fordern Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen.